



2018/077

07.06.2018

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

18.06.2018
22.06.2018

Sachverhalt

Der Landkreis Nienburg/Weser kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen (§ 111 Abs. 7 NKomVG).

Bei Beträgen oder Werten über 2.000 € entscheidet der Kreistag.

1. Die Bollmanns Stiftung gewährt der Volkshochschule Nienburg für die Durchführung der Vortragsreihe zum Thema Gesundheit einen Zuschuss von bis zu 2.500 Euro.
2. Die Volksbank Nienburg spendet 1.500 € für die Anschaffung der Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ (insgesamt 2.500 € in 2018).